

„ePA für alle“: Das sollten Praxen wissen



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	holger.gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	monique.hanstein@kvs.de laura-charlott.irocki@kvs.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvs.de	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	carolin.weiss@kvs.de	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	iris.obermeit@kvs.de heike.camphausen@kvs.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	anja.koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvs.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	silva.brased@kvs.de michael.borrmann@kvs.de	0391 627-6461/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	eleonore.guentner@kvs.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvs.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvs.de	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvs.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	antje.koeping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	steve.krueger@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvs.de solveig.hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	dietmar.schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvs.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvs.de	0391 627-6031/-7031

Worauf es jetzt ankommt



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

es braucht ein Einlenken durch die Politik. Schnellstmöglich. Die aktuellen Gesetzentwürfe stärken alles – nur nicht den ambulanten Bereich. Doch für eine flächendeckende medizinische Versorgung sind Sie, liebe Vertragsärzte und Psychotherapeuten, unabdingbar. Das wissen auch unsere Patienten. Diese werden weiterhin in der „Wir sind für Sie nah“-Kampagne von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Kassenärztlichen Vereinigungen in den Mittelpunkt gerückt. Sie wissen genauso gut wie ich: Das Vertragsarzt-Patient-Verhältnis ist ein ganz besonderes, geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Verlässlichkeit und Beständigkeit. Die Kampagne greift das auf,

Patienten berichten, warum ihnen ihr Arzt so wichtig ist. Am Ende des Spots steht immer die Frage: „Wollen wir das wirklich verlieren?“. Gehen Sie auf die Kampagnen-Website www.rettet-die-praxen.de, schauen Sie sich die Videos an, es lohnt sich. Erfahren Sie auch in dieser PRO auf den Seiten 6 und 7 mehr dazu.

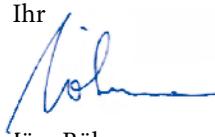
Was Sie auch machen sollten: Sich mit der „ePA für alle“ beschäftigen. Grundlegendes können Sie in dieser PRO auf den Seiten 9 bis 11 lesen.

Die elektronische Patientenakte wird kommen. So will es das Bundesgesundheitsministerium, so ist es beschlossen und grundsätzlich ist das auch zu begrüßen. Auch Ihre Patienten wissen darum, sind von ihren Krankenkassen informiert und werden diesbezüglich auf Sie und Ihr Praxisteam zukommen. Vielleicht noch nicht gleich im Januar, da startet erst einmal die vierwöchige Testphase in Modellregionen. Aber wenn Bundesgesundheitsminister Lauterbach der Meinung ist, die Testphase ist erfolgreich gewesen, dann wird die ePA bundesweit ausgerollt. Ob eine vierwöchige Testphase ausreicht? Sicherlich wird man innerhalb dieser Zeit merken, wo es hakt und klemmt. Aber kann dies innerhalb dieser Zeit auch behoben werden?

Der Erfolg der ePA-Einführung hängt aus unserer Sicht davon ab, wie fit die Hersteller ihre Praxisverwaltungssysteme bis zum Start machen, wie der Zugriff in den Krankenhäusern, im

Rettungsdienst, beim Medizinischen Dienst und in den Pflegeheimen zeitnah zur Verfügung steht. Praxisabläufe dürfen sich nicht verlangsamen und schon gar nicht generell gehemmt werden. Zu Recht sind die Vertragsärzte und Psychotherapeuten skeptisch. Digitale Neuerungen sind bislang immer unausgereift eingeführt worden, haben mindestens zu Beginn statt Mehrwert nur Mehrarbeit gebracht. Wir lassen uns aber jetzt gern eines Besseren belehren. Denn ich bin überzeugt: Die ePA kann eine nützliche Unterstützung bei der Behandlung unserer Patienten sein oder zukünftig werden.

Nach dem Blick voraus noch ein kurzer Blick zurück und ein Dankeschön an alle Vertragsärzte und Psychotherapeuten, die im Stadforst Wernigerode junge Bäume mit gepflanzt haben. Unter dem Motto „Heilberufler helfen dem Harz“ sind Mitte Oktober die Heilberufler Sachsen-Anhalts an zwei Tagen zur ersten gemeinsamen Pflanzaktion aufgerufen gewesen. 300 Teilnehmer, 9000 gepflanzte junge Roterlen und Douglasien, eine 25.000-Euro-Spende – Kurzum: eine gelungene Initiative. Einen Beitrag dazu finden Sie in dieser PRO auf Seite 12.

Ihr

 Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Worauf es jetzt ankommt 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 5

Gesundheitspolitik

„Wollen wir das wirklich verlieren?“ 6 - 7

KBV: Ausweitung des Impfangebots in Apotheken
verstößt gegen Arztvorbehalt 7 - 8

„Ein verheerendes Zeichen für die ambulante Versorgung“ 8

Praxis-IT

Die neue elektronische Patientenakte (ePA) ab 2025 9 - 11

Sachsen-Anhalt Aktuell

Heilberufler pflanzen 9000 Bäumchen im Harz 12



Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung
Analyse von Sturzrisiken 13

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
Den ambulanten Versorgungsbereich ab dem ersten Tag im Blick –
Beteiligung an den „Ersti-Tagen“ der Medizinstudierenden 14



Verordnungsmanagement

An Omicron-Variante KP.2 angepasster COVID-19-Impfstoff
erstmalig im November bestellbar 15 - 16

Hinweise zu Verordnung von Nirsevimab (Beyfortus®)
aufgrund häufiger Nachfragen 16 - 17

Genehmigungsvorbehalt bei der Verordnung von
medizinischem Cannabis entfällt teilweise 17 - 18

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII –
aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln 18 - 21

Aktualisierung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie – OTC-Übersicht _____	22
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte _____	23 - 24
Außerklinische Intensivpflege: Potenzialerhebung ab 1. Januar 2025 verpflichtend _____	24
Verträge	
Hausarztzentrierte Versorgung _____	25
Für die Praxis	
Leitfäden zu Organisation und Hygienemanagement in der Arztpraxis ____	26
Long/Post COVID/ME/CFS – Versorgung von Betroffenen – eine gemeinsame online-Veranstaltung von Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt und Ärztekammer Sachsen-Anhalt _____	26
Mitteilungen	
Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis _____	27 - 28
Ausschreibungen _____	29
Bedarfsplanung	
Beschlüsse des Landesausschusses _____	30
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts _____	31
Ermächtigungen	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____	32
KV-Fortbildung	
Fortbildungstabelle _____	33 - 36
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen _____	37 - 38

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
33. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100% nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © Arnell Kpeopleimages.com / HNFOTO - stock.adobe.com
Seite 13: © Naturestock - stock.adobe.com
Seite 14: © drubig-photo - stock.adobe.com

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



„Wollen wir das wirklich verlieren?“

Die Aufklärungskampagne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Kassenärztlichen Vereinigungen startet in die nächste Kampagnenphase. Dieses Mal stehen die Patienten im Fokus.

Unter dem Motto „Wir sind für Sie nah“ macht seit April 2024 die gemeinsame Kampagne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) auf die zugespitzte Situation der niedergelassenen Ärzte sowie Psychotherapeuten aufmerksam. Denn die politischen Rahmenbedingungen machen den Praxen die Arbeit schwer. Eine überbordende Bürokratie und nicht ausgereifte Digitalisierungsmaßnahmen kosten zu viele Ressourcen, und trotz langer Arbeitszeiten bleibt nur wenig Zeit für Patienten. Dabei sind es die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, die nah an den Menschen sind, die diese vertrauensvoll durch alle Lebenslagen begleiten – und das wohnortnah und leicht zu erreichen.

Nun erreicht die Kampagne „Wir sind für Sie nah“ eine neue, noch emotionālere Dimension. Zu Beginn der Kampagne stand die zunehmende Belastung der Ärzte sowie der Psychotherapeuten im Fokus. In der Fortführung der Kampagne wird die Aufmerksamkeit nun ganz auf die Geschichten der Patienten gelenkt. Denn sie sind es, deren Leben von der Nähe und Fürsorge ihrer Haus- und Fachärzte und Psychotherapeuten abhängt und die auf diese persönliche, wohnortnahe Versorgung angewiesen sind.

Im Rahmen der Weiterführung der Kampagne sind drei TV-Spots entstanden. Sie erzählen Geschichten von Menschen, die ohne die Unterstützung ihrer Ärzte in einer aussichtslosen Lage wären. Es sind Geschichten, die unter die Haut gehen: Eine Mutter kämpft mit der chronischen Erkrankung ihres

Kindes und spricht über die rettende Rolle der schnellen, vertrauensvollen Betreuung in der Kinderarztpraxis. Ein junges Paar, das sich nichts sehnlicher wünscht als ein Kind, teilt die empfundene Unsicherheit mit den Zuschauern, aber auch die Hoffnung, die ihre Frauenärztin ihnen von der ersten Schwangerschaftswoche an schenkt. Oder der Teenager, der wegen schwerer Akne täglich Mobbing erleidet – und nur in der Praxis seiner

Hausärztin endlich Verständnis und Hilfe findet. Die zentrale Frage, die am Ende jedes Spots gestellt wird: „Wollen wir das wirklich verlieren?“ Damit verbunden ist die eindringliche Mahnung, dass die so kostbare Nähe zwischen Arztpraxis und Patient ohne ein Umdenken der politischen Entscheider verloren gehen könnte.

Vorboten des Wahljahres 2025: Politische Forderungen rücken in den Mittelpunkt

Mit einem klaren Blick auf das Wahljahr 2025 wird die aktuell startende Kampagnenphase zu einem zentralen Baustein, um das öffentliche Bewusstsein für die prekäre Lage der Praxen zu schärfen. Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, sagt: „Das Verhältnis zwischen Haus- oder Facharzt und Patient ist ein ganz besonde-

rettet-die-praxen.de

EINE PRAXIS, DIE MEINE PRAXIS IST.

Wollen wir das wirklich verlieren?

DIE HAUS- UND
FACHÄRZTE

Wir sind für Sie nah.

res. Es ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, es steht für Verlässlichkeit und Beständigkeit. Ein hohes Gut in unserer schnelllebigen Zeit.“

Mit diesem dringenden Appell an die Gesellschaft soll die Situation von Millionen Patienten, die tagtäglich auf die Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten angewiesen sind, ins Bewusstsein gerückt werden.

TV-Spots, Plakate und soziale Medien

Die Kampagne startete am 28. Oktober 2024 und läuft bis Jahresende. Während die TV-Spots auf unterschiedlichen Kanälen zu sehen sind, werden die Kampagnenmotive, die sich aus den Spots ableiten, auch auf digitalen Kanälen, auf digitalen Postern in den Landeshauptstädten sowie in politischen Newslettern, Podcasts und im

Print veröffentlicht. Insgesamt hat die Kampagne damit eine geplante Reichweite von 119 Millionen Kontakten.

Begleitend zur Kampagne entstehen neben erklärenden Formaten unter anderem auch Interviews mit Patienten, die ihre Geschichten erzählen und authentisch die zentrale Kampagnen-Botschaft bekräftigen, dass sie ihre Praxis nicht verlieren wollen. Diese Botschaften werden auf den Social-Media-Kanälen der Kampagne ausgespielt aber auch auf der Kampagnenwebseite www.rettet-die-praxen.de eingebettet. Auf dieser finden sich weitere Hintergrundinformationen.

Gut zu wissen:

- ▶ Alle Informationen zur Kampagne finden Sie auf der Webseite www.rettet-die-praxen.de
- ▶ Anfragen und Anliegen rund um die Kampagne richten Sie am besten per E-Mail an info@kbv.de.
- ▶ Aktueller Kampagnenzeitraum: 28. Oktober bis 31. Dezember 2024
- ▶ Ausstrahlung der Spots in TV, Smart TV, Digital Video, Digital-Banner, Zeitung und Out Of Home (OOH) in Berlin und weiteren Städten
- ▶ Umsetzung: ressourcenmangel GmbH
- ▶ Auftraggeber: Kassenärztliche Bundesvereinigung und Kassenärztliche Vereinigungen



■ KBV/KVSA

KBV: Ausweitung des Impfangebots in Apotheken verstößt gegen Arztvorbehalt

Gegen die Ausweitung des Impfangebots in Apotheken und die Streichung des Arztvorbehalts zur Feststellung übertragbarer Krankheiten hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) erhebliche rechtliche und fachliche Bedenken geäußert. Sie fordert die Politik auf, die Pläne fallen zu lassen.

In einer aktuellen [Stellungnahme](#) zu den fachfremden Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zum geplanten



Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit stellt die KBV klar, dass die Erweiterung der Impfmöglichkeiten in Apotheken gegen den Arztvorbehalt verstößt. Bei der Impfung und den dazugehörigen Aufgaben wie Aufklärung, Anamnese und gegebenenfalls dem Beherrschen von Notfallmaßnahmen handele es sich um die Ausübung von Heilkunde.

Eingriff in die Ausübung von Heilkunde

Zur Ausübung von Heilkunde bedürfe es einer ärztlichen Approbation, die

durch die gesetzlich angeordnete Schulung keinesfalls ersetzt werden könne. Der Bundesgesetzgeber habe im Übrigen keine Gesetzgebungskompetenz, Ausnahmen vom Arztvorbehalt zu bestimmen. Zudem sei mehr als fraglich, ob das Ziel zur Erhöhung der Impfquoten bei Erwachsenen durch so ein Angebot überhaupt realistisch sei, zumal auf die Apotheken weitere Regelungen zukämen.

Die im Gesetz vorgesehenen Änderungen sollen es Apotheken ermöglichen, neben Impfungen gegen Grippe und Corona künftig auch andere Schutzimpfungen mit Totimpfstoffen anbieten zu dürfen.

KBV lehnt Tests auf Infektionskrankheiten in Apotheken ab

Äußerst kritisch sieht die KBV auch das Vorhaben, dass Apotheker, pharmazeutisches Personal, Pflegefachpersonen sowie Zahn- und Tierärzte künftig bestimmte übertragbare Krankheiten durch Tests selbst ermitteln und behandeln sollen. Zudem will der Gesetzgeber die Liste der frei verkäuflichen

„patientennahen Schnelltests“ um direkte Erregernachweise für Infektionen der Atemwege und des Gastrointestinaltraktes erweitern.

Damit würden die „bewährten und gesetzlich geregelten Pfade zur Leistungsbewertung und -einführung durch die Selbstverwaltung“ aufgegeben, kritisiert die KBV. Regelungen zur Qualitätssicherung, wie es sie für den ambulanten Bereich gebe, fehlten gänzlich. Die KBV wies außerdem darauf hin, dass die testenden Einrichtungen bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten auch den Meldepflichten nachkommen müssten.

Die Regelung wird in der Gesetzesbegründung als Maßnahme zum Erhalt der Testinfrastruktur während der Corona-Pandemie und mit der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit begründet. „Diese Testinfrastruktur ist nicht mehr existent, für die Untersuchung von Stuhlproben hat diese nie existiert“, heißt es in der Stellungnahme weiter. Zudem sei zu bezweifeln, dass in Pflegeeinrichtungen und Apotheken die räumlichen Voraussetzungen für die Arbeiten mit Infektionserregern im Stuhl vorlägen.

Regelung zu eRezepten für Pflegeheimbewohner geplant

Die vorliegenden Änderungsanträge sehen auch Regelungen vor, die das Einlösen von eRezepten für Pflegeheimbewohner erleichtern sollen. So sollen pflegebedürftige Versicherte bis zu fünf Apotheken festlegen können, die dann nach mündlicher oder schriftlicher Aufforderung durch den Versicherten eine ausgewählte Verordnung ohne Tokenausdruck oder Stecken der elektronischen Gesundheitskarte einlösen können.

Im Fall eines bestehenden Heimvertrags soll zudem eine Absprache zwischen der heimversorgenden Apotheke sowie ermöglicht werden. Die eRezepte gingen dann direkt an die Apotheke. Voraussetzung ist, dass die Patienten der Versorgung durch die heimversorgende Apotheke zugestimmt haben.

Vorschlag der KBV

„Für alle anderen Szenarien, in denen die Einlösung von eRezepten durch die Pflege erfolgt, ist weiterhin keine voll-digitale Lösung möglich“, bemerkt die

KBV. Mittelfristig sollte daher ein Zugriff der Pflege auf den eRezept-Fachdienst ermöglicht werden. Ein wichtiger Bestandteil der KBV-Forderung nach einer volldigitalen Lösung ist zudem die flächendeckende Anbindung von Pflegeheimen an die Telematik-Infrastruktur. Diese ist vom Gesetzgeber allerdings erst ab Juli 2025 verpflichtend geplant – jetzt aber schon freiwillig möglich.

■ KBV-Praxisnachrichten
vom 31. Oktober 2024

„Ein verheerendes Zeichen für die ambulante Versorgung“

„Die heute durch den Bundestag beschlossene Krankenhausreform ist ein verheerendes Zeichen für die Zukunft der flächendeckenden, wohnortnahen ambulanten Versorgung in Deutschland“, kontert Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenerztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, den Worten von Bundesgesundheitsminister Lauterbach, der das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz als [starkes Signal für die Zukunft der stationären Versorgung in Deutschland](#) sieht.

Dass eine Krankenhausreform längst überfällig ist, sei unbestritten, betont Dr. Böhme. Doch wenn eine Stärkung der Krankenhäuser unter anderem bedeute, dass sie hausärztliche und fachärztliche ambulante Versorgung übernehmen dürfen, werde der stationäre Bereich auf Kosten der ambulanten Versorgung gestärkt. Und das Ganze auch noch gestützt durch Steuermittel der Länder und aus dem Gesundheitsfonds. Das sei so nicht hinnehmbar, beide Bereiche bedingen und brauchen

einander. 570 Millionen ambulante Behandlungsfälle pro Jahr stehen 20 Millionen stationären Behandlungsfällen gegenüber. „Angesichts dieser Zahlen nur die Krankenhäuser zukunftssicher machen zu wollen, ist ein Fehler von nicht abschätzbarem Maße. Die Praxen sind es, die die Krankenhäuser vor Überlastung schützen beziehungsweise in Regionen, in denen es keine Krankenhäuser mehr gibt, die medizinische Versorgung sicherstellen“, so der KVSA-Vorstandsvorsitzende und fügt im gleichen Atemzug hinzu: „Aber was wundert es: Der Bundesgesundheitsminister scheint weiterhin auf dem ambulanten Auge blind zu sein. Sämtliche Argumente unsererseits werden ignoriert.“

Zusätzlich soll die Notfallversorgung an den Krankenhäusern durch Integrierte Notfallzentren (INZ) entlastet werden – unter anderem auch besetzt durch ambulant tätige Haus- und Fachärzte. Akutfälle sollen rund um die Uhr und flächendeckend telefonisch oder per Videosprechstunde sowie durch Haus-

besuche beraten und behandelt werden. So sieht es der Entwurf der Notfallreform vor. „Doch der Arzt kann entweder in der Notfallpraxis oder in seiner Praxis tätig sein. Das bedeutet: Es wird weniger Haus- und Facharzttermine geben, wenn die Ärzte zeitgleich in der Notfallversorgung gebunden sind. Dabei mangelt es jetzt schon an Arztzeit“, gibt Dr. Böhme zu bedenken und ist überzeugt, dass durch eine effizientere Patientensteuerung die Notfallambulanzen viel besser entlastet werden könnten.

„Krankenhäuser sollen originär ambulante Leistungen erbringen können – Vertragsärzte sollen zusätzlich zu ihrem Praxisalltag in aufsuchenden oder videogestützten Diensten verplant werden. Damit wird eine verlässliche und starke Säule in der medizinischen Versorgung ganz offenkundig durch Neustrukturierung enorm geschwächt. Ist das Ihr erklärtes Ziel, Herr Bundesgesundheitsminister“, fragt Dr. Böhme.

■ KVSA-Pressemitteilung
vom 17. Oktober 2024



Die neue elektronische Patientenakte (ePA) ab 2025

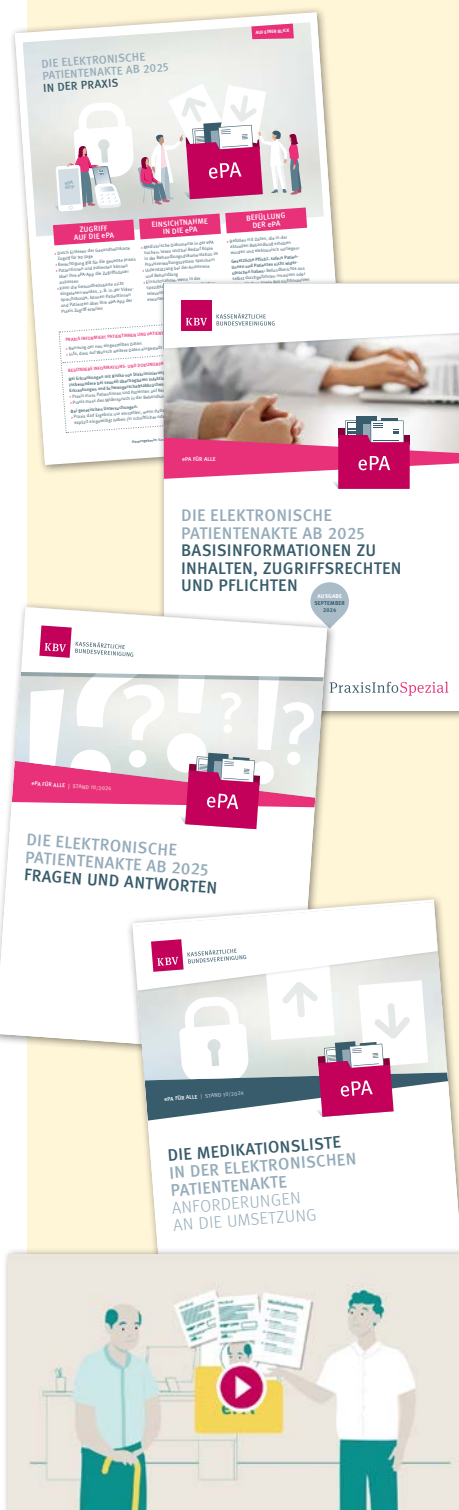
Ab dem 15. Januar 2025 startet die elektronische Patientenakte in eine neue Ausbaustufe. Ab diesem Zeitpunkt erhalten Versicherte von ihren gesetzlichen Krankenkassen eine elektronische Patientenakte, es sei denn, sie widersprechen (Opt-Out-Prinzip). Es wird erwartet, dass nur ein geringer prozentualer Anteil von den Versicherten dem widersprechen wird.

Am 15. Januar 2025 beginnt die Testphase in ausgewählten Praxen in den Modellregionen Franken, Hamburg und Teilen Nordrhein-Westfalens. Getestet werden hierbei die Abläufe in den Praxen zur ePA mit den jeweiligen Praxisverwaltungssystemen (PVS) und den Servern, die die ePA vorhalten. Diese Testphase dauert vier Wochen. Verlaufen die Tests reibungslos, soll sich der bundesweite Rollout anschließen. Als Starttermin wird nach Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) folglich der 15. Februar 2025 angestrebt. Ob diese aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt sehr kurze Testphase ausreicht, um mögliche Schwachstellen in der Umsetzung zu erkennen und insbesondere beheben zu können, bleibt abzuwarten.

Um die Praxen in Sachsen-Anhalt bei der Einführung der ePA zu unterstützen, informieren wir fortlaufend in der PRO wie auch über unsere Internetseite www.kvsa.de. Wir verweisen unter anderem auf aktualisierte Dokumente, Broschüren und Videos von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der gematik sowie mit Links zu diesen weiterführenden Informationen.

Nachfolgend stellen wir die wichtigsten Aspekte zur ePA zusammen.

Infomaterial der KBV



www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Digitale Praxis >> Anwendungen >> [ePA](#)

Patientengeführte Akte als Unterstützung für Anamnese und Behandlung

Es wird erwartet, dass künftig ein sehr hoher Anteil der gesetzlich Versicherten über die ePA verfügen wird. Die breitere Nutzung der ePA soll dazu beitragen, den Mehrwert der digitalen Kommunikation im Gesundheitswesen zu erhöhen. Sie soll relevante medizinische Daten enthalten und so bei der Anamnese, Diagnostik und Behandlung unterstützen. Essentiell bleibt aber das persönlich geführte Arzt- / Psychotherapeuten-Gespräch mit dem Patienten.

Wichtig für die Dokumentation in der Praxis: Die ePA ist eine rein patientengeführte Akte und ersetzt keinesfalls die Primärdokumentation der Arztpraxis!

Automatische Zugriffsberechtigung auf die ePA mit Stecken der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

Nach dem Stecken der eGK in der Praxis und dem erfolgreichen Versichertenstammdatenabgleich können Praxen standardgemäß für 90 Tage die Daten in der ePA lesen und die Akte befüllen. Dies erfordert keine weiteren Aktivitäten des Patienten zur Erteilung oder Verwaltung der Zugriffsrechte für die Praxis.

Mit jedem erneuten Stecken der eGK in der Praxis verlängert sich der Zeitraum wieder auf 90 Tage. Ob der Betreffende eine ePA hat, zeigt das PVS an, auch wie lange noch Zugriff besteht. Versicherte können mithilfe einer ePA-App ihrer Krankenkasse den Zeitraum des Zugriffs verkürzen oder verlängern oder einen dauerhaften Zugriff einrichten, Dokumente verbergen und löschen oder festlegen, dass eine bestimmte Praxis die Inhalte der ePA nicht sehen darf.

Wer pflegt Daten in die ePA ein?

Daten für die ePA des Patienten werden oder können aus verschiedenen Bereichen dorthin übertragen werden. Dies sind zum einen die behandelnde ambulante Praxis, das heißt der Vertragsarzt oder Vertragspsychotherapeut und die dort tätigen Mitarbeiter des Praxisteam sowie Zahnärzte und Krankenhausärzte. Pflegeeinrichtungen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Welche Daten aus der Praxis sind in die ePA zu übertragen?

Zur Übertragung von Daten aus der Praxis müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Ärzte oder Psychotherapeuten haben die Daten in ihrem aktuellen Behandlungskontext erhoben.
- Die Daten liegen in elektronischer Form vor.
- Es liegt kein Widerspruch des Patienten gegen das Einstellen dieser Daten in seine ePA vor.

Damit sind folgende Daten von der Praxis in die ePA einzustellen:

- Befundberichte aus selbst durchgeführten invasiven oder chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen
- eigene Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- Laborbefunde
- (eigene) versendete elektronische Arztbriefe

Daten, die die Praxen auf Patientenwunsch einpflegen müssen, die im aktuellen Behandlungskontext relevant sind und elektronisch vorliegen, sind zum Beispiel:

- Befunddaten und Diagnosen aus Disease-Management-Programmen
- Daten zu Erklärungen zur Organ- und Gewebespende
- eAU-Bescheinigungen (elektronische Patienten-Kopie)

Wie gelangen Daten vom eRezept in der ePA?

Daten zur Medikation, die über das eRezept verordnet werden, fließen automatisch vom eRezept-Server in die ePA ein, ohne dass sie der Arzt dort eintragen muss. So wird in der ePA künftig eine elektronische Medikationsliste aus allen per eRezept verordneten und in der Apotheke abgegebenen Medikamenten generiert.

Welche Daten stellen die Krankenkassen automatisch in die ePA ein?

Die gesetzlichen Krankenkassen haben die Aufgabe, Daten zu den Leistungen, die ihre Versicherten in Anspruch genommen haben – ob in einer Arztpraxis, beim Zahnarzt oder im Krankenhaus – in der ePA bereitzustellen. Ausgewiesen werden für den Patienten aufbereitete Abrechnungsdaten aus den einzelnen Versorgungsbereichen. Die Krankenkassen haben neben dieser Pflicht zur Befüllung aus datenschutzrechtlichen Gründen aber keine weiter-

gehenden Zugriffs- und Sichtrechte auf die jeweilige ePA.

Welche eigenen Daten kann der Patient in seine ePA einpflegen?

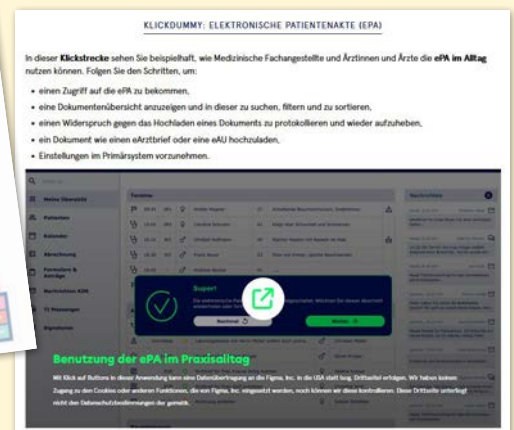
Patienten haben die Möglichkeit, persönliche Gesundheitsdaten selbst in ihrer ePA zu speichern. Dies können beispielsweise eigenständig geführte Tagebücher zur Blutdruckmessung oder Vitalparameter aus Gesundheits- und Fitness-Apps sein. Auch Daten aus digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) können eingestellt werden. Zudem können sie Papierbefunde scannen und einspeichern. Für alles benötigen die Patienten die ePA-App der Krankenkasse. Sollten die Patienten Unterstützung bei der Befüllung ihrer ePA mit den eigenen Daten benötigen, müssen sie sich an ihre Krankenkasse wenden.

Welche Aufklärungs- und Dokumentationspflichten der Praxen zu ePA bestehen?

Praxen sind verpflichtet, die Patienten beim Besuch in der Praxis darüber zu informieren, welche Daten sie im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung in die ePA übermitteln.

Hierzu werden Materialien mit den gesetzlich geregelten Informationsinhalten durch die Kassenärztlichen Vereinigungen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für den Praxisalltag vorbereitet. Diese stellen wir zeitnah nach Fertigstellung zur Verfügung.

Infomaterial der gematik



www.gematik.de >> Anwendungen >> ePA >> ePA für alle >> [Praxen](#)

Wie ist der Umgang mit hochsensiblen Daten in der ePA zu dokumentieren?

Für hochsensible Daten, insbesondere zu sexuell übertragbaren Infektionen, psychischen Erkrankungen und Schwangerschaftsabbrüchen, gelten besondere Bedingungen:

- Patienten können im unmittelbaren Behandlungskontext widersprechen, so dass diese Daten nicht in die ePA einzustellen sind.
- Ein erklärter Widerspruch wird in der Behandlungsdokumentation vermerkt, ohne dass es hier einer Unterschrift des Patienten bedarf.

Für Ergebnisse von genetischen Untersuchungen oder Analysen im Sinne des Gendiagnostikgesetzes dagegen gilt strenger, dass:

- diese nur in der ePA gespeichert werden dürfen, wenn der Patient explizit eingewilligt hat.
- die Einwilligung in schriftlicher oder in elektronischer Form in der Primärdokumentation aufgenommen werden muss.

Die Informationen zum Umgang mit hochsensiblen Daten in den Praxen werden sich ebenfalls in den angekündigten Informationsmaterialien für die Patienten in den Praxen wiederfinden.

Welche Widerspruchsmöglichkeiten und Möglichkeiten zum Verbergen, Löschen von Daten in seiner ePA hat der Patient?

Neben der Möglichkeit, der Nutzung der ePA vollständig zu widersprechen, können Patienten auch einzelnen Datenübermittlungen in deren ePA widersprechen.

Dieser einzelfallbezogene Widerspruch gegen einzelne Gesundheitsdaten aus einem Behandlungskontext wird durch den Patienten selbst über die ePA-App veranlasst oder kann über eine Ombudsstelle bei der Krankenkasse erfolgen. Die Krankenkassen

sind verpflichtet, entsprechende Apps bereitzustellen sowie Ombudsstellen einzurichten.

Daneben hat der Patient jederzeit die Möglichkeit, die Daten in der ePA zu löschen oder vor dem Zugriff bestimmter Praxen oder Einrichtungen zu verbergen. Wenn sich der Patient entschließt, Daten aus der ePA zu löschen, erfolgt dies unwiderruflich.

Wie ist der Stand der Umsetzung der ePA der einzelnen Anbieter von PVS?

Zur Nutzung der ePA in den Praxen arbeiten die Hersteller der PVS derzeit mit Hochdruck daran, die neuen Funk-

tionalitäten nach Vorgabe der gematik, ergänzt von der KBV und den KVen, in die Systeme zu integrieren. Zur Einführung werden die Hersteller Informationsmaterialien, Webinare oder Schulungsvideos für die Praxen direkt anbieten und bereitstellen. Praxen sollten sich dazu an ihren PVS-Hersteller oder das jeweilige Systemhaus wenden. Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der ePA haben grundsätzlich alle Praxen mit der derzeitigen Anbindung an die Telematik-Infrastruktur und der vorherigen Ausbaustufe der ePA. Zusätzlich muss zum Start der ePA das dafür vorgesehene PVS-Update installiert werden.

Wo finden Praxen weitere Informationen zur ePA?



- ▶ **KVSA:**
www.kvsa.de >> Praxis >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> [ePA](#)



- ▶ **KBV:**
www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Digitale Praxis >> Anwendungen >> [ePA](#)



- ▶ **gematik:**
www.gematik.de >> Anwendungen >> ePA >> [ePA für alle](#)



- ▶ **Bundesministerium für Gesundheit:**
www.bundesgesundheitsministerium.de/epa-vorteile

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter it-service@kvsa.de bzw. unter 0391 627-7000.

Heilberufler pflanzen 9000 Bäumchen im Harz

„Heilberufe helfen dem Harz“: Unter diesem Motto haben Sachsen-Anhalts Heilberufe am 18. und 19. Oktober 2024 in den Stadtforst Wernigerode eingeladen. Mit rund 300 Teilnehmern, 9000 gepflanzten Bäumchen und einer Spendenübergabe von 25.000 Euro eine rundum gelungene Aktion.

Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte; Kollegen, Mitarbeiter, Medizinstudierende, Familie, Freunde – und sogar die Waldkönigin Sachsen-Anhalts: Zur ersten gemeinsamen Baumpflanzaktion sind rund 300 Mitstreiter im Stadtforst Wernigerode, um Roterlen und Douglasien zu pflanzen und so dem Harz zu helfen. Unter den Aktiven: der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie Vertragsärzte und Psychotherapeuten.

„Wir wissen, frische Waldluft tut gut. Der Wald bindet Staub und Kohlendioxid. Der Wald hilft allen, die beruflich eingespannt sind, Stress zu reduzieren“, sagt Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, in seinem Grußwort, das er stellvertretend für die Heilberufe Sachsen-Anhalts hält. Doch der Wald sei krank. Borkenkäfer und Klimawandel

haben ihm stark zugesetzt. So gebe der Wald momentan laut Bundeswaldinventur mehr Kohlendioxid ab als er binde. „Warum engagieren wir Heilberufler uns hier? Wir wissen aus Untersuchungen: Da, wo es keine Bäume gibt, geht es den Menschen schlechter, viele Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Probleme oder Diabetes treten dort häufiger auf.“ Dem könne der Mischwald positiv entgegenwirken. Die Mischung mache es eben – wie auch in der Medizin das interaktive Zusammenarbeiten, so Ebmeyer.

Zur Pflanzaktion gibt es auch eine Spendenaktion. Stolze 25.000 Euro sind zusammengekommen. Davon können zirka 25.000 Bäumchen gekauft werden – Pflanzen für eine Fläche von etwa 6 Hektar.

Das Engagement und die stattliche Spende freuen Wernigerodes Ober-

bürgermeister Tobias Kascha. „Dank Unterstützern wie Ihnen können wir es schaffen, den Stadtforst in den nächsten 15 Jahren wieder aufzuforsten.“ Und auch Stadtförster Michael Selmik ist angetan, dankt für die finanzielle Hilfe und den körperlichen Einsatz. „Das ist eine riesige Hilfe für den Forstbetrieb. Gut 50 Prozent unserer Fläche ist geschädigt oder zerstört. 400 Hektar stehen zur Aufforstung noch an – das sind zirka 1000 Fußballfelder.“

Drei Hektar Aufforstung haben die Heilberufler und ihre Mitstreiter an den beiden Tagen übernommen. Gut ausgerüstet mit Spitzhacke, Spaten, walddauglicher Kleidung und Handschuhen haben sie unter fachlicher Anleitung durch Mitarbeiter des Stadtforstes erst junge Roterlen und dann Douglasien in die Erde gebracht. Eine schweißtreibende Aufgabe, die nach getaner Arbeit glücklich stimmt. Förster Selmik betont: „Wir legen hier den Grundstein für einen Wald, der zukunftsfähig ist.“

• KVSA

Impressionen von der gemeinsamen Baumpflanzaktion



Fotos: Peter Gercke, KVSA





Analyse von Sturzrisiken

Die Ergebnisse der Qualitätsmanagement-Stichprobe hatten gezeigt, dass die Analyse von Sturzrisiken ein Bereich ist, in dem Potenzial zur Verbesserung steckt. Wie in der PRO 10/2024 angekündigt, finden Sie im Folgenden Informationen und Tipps dazu.

Vorgaben macht Paragraph 4 der Qualitätsmanagement (QM)-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, wonach Sturzprophylaxe zum Ziel hat, „...Stürzen vorzubeugen und Sturzfolgen zu minimieren, indem Risiken und Gefahren erkannt und nach Möglichkeit beseitigt oder reduziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Risikoeinschätzung und vor allem adäquate Maßnahmen zur Sturzprävention.“

Die nachfolgenden Bereiche sollen sensibilisieren, welche Sturzrisiken systematisch ermittelt werden sollen:

- Risikoeinschätzung – Individuelle, patientenbezogene Einschätzung**
 Zur Sturzprophylaxe und zur Risikoabschätzung in der Arztpraxis gehört zunächst die Identifikation sturzgefährdeter Patienten.
 Grundsätzlich zählen zu den Risikogruppen ältere und gebrechliche Patienten und Patienten mit verschiedenen Gesundheitsrisiken, wie zum Beispiel Schwindel, Gangunsicherheit, Lähmungen, schmerzhafter Bewegungsapparat und Sehbehinderungen, aber auch jüngere Menschen mit bestimmten Grunderkrankungen.
 Darüber hinaus können auch weitere patientenindividuelle Aspekte relevant sein. Es gilt, die betroffenen Patienten zu identifizieren, gegebenenfalls notwendige zusätzliche Diagnostik durchzuführen, entsprechend zu dokumentieren und – sofern notwendig – Maßnahmen zu koordinieren.
- Arzneimitteltherapie kritisch hinterfragen**
 Arzneimittel können das Sturzrisiko erhöhen, etwa durch Beeinträchtigung von Vigilanz und Balance oder durch

Veränderung der Sehschärfe, der Blutdruckregulation oder des Muskeltonus. Es besteht zum Beispiel eine relevante Zunahme des Sturzrisikos bei der Behandlung mit Psychopharmaka und Opioiden. Zum Schutz älterer Patienten existieren Listen (Beers, Forta, Priscus), auf denen potenziell inadäquate Medikationen (PIM) aufgeführt werden, die ab dem Alter von 65 Jahren vermieden werden sollten. PRISCUS ist eine für Deutschland entwickelte Liste, die seit 2010 zum Erkennen und Vermeiden von PIM für ältere Menschen breite Anwendung findet, sie wurde 2022 aktualisiert. Die Liste ist einsehbar auf der Internetseite www.priscus2-0.de.

- Einsatz von Hilfsmitteln**
 Um Stürzen vorzubeugen und Sturzfolgen zu minimieren, ist ein sinnvoller Einsatz von Hilfsmitteln notwendig und möglich, wie zum Beispiel Hüft-

protektoren, Hand- und Haltegriffe, Treppenlifte, Rollator, Gehwagen.

- Barrierefreie Arztpraxis**
 Praxisräume sind regelmäßig auf Sturzquellen und Stolperfallen zu überprüfen und zeitnah zu beseitigen. Ideen und Vorschläge für die Barrierefreiheit in der Praxis sind auf der Serviceseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unter www.kbv.de/barrierefreiheit zu finden. Dort ist auch eine Checkliste hinterlegt, die aufzeigt, ob und welche Bereiche der Praxis barrierefrei sind – vom Eingangsbereich bis hin zum Internetauftritt. Ebenso findet sich unter dem Link das kostenfreie [KBV-Themenheft „PraxisWissen - Barrieren abbauen“](#).



Online-Fortbildungsangebot der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: Barrieren in der Praxis erkennen und abbauen

In einer Fortbildung der KBV für Ärzte und Psychotherapeuten geht es um den barrierearmen Zugang zur Praxis. Die Online-Fortbildung wird im Fortbildungsportal angeboten und ist mit drei CME-Punkten zertifiziert.

Das Fortbildungsportal der KBV ist ein kostenfreies Serviceangebot für Vertragsärzte und -psychotherapeuten. Um sich im Fortbildungsportal anmelden zu können, muss der Praxiscomputer an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sein. Die Anmeldedaten werden von der Kassenärztlichen Vereinigung vergeben.

Weitere Hinweise zur Umsetzung auf folgenden beispielhaften Internetseiten:

- ▶ Woran können Patienten eine barrierearme Praxis erkennen?
 Hier gibt es online Informationen: www.patienten-information.de
- ▶ Materialien zur Prävention von Stürzen sind online auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.gesund-aktiv-aelter-werden.de

In der nächsten PRO-Ausgabe folgen Informationen zum Anwendungsbereich Schmerzmanagement.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich telefonisch an Christin Lorenz unter 0391 627-6446 oder per Mail an christin.lorenz@kvs.de wenden.

Den ambulanten Versorgungsbereich ab dem ersten Tag im Blick – Beteiligung an den „Ersti-Tagen“ der Medizinstudierenden



Feierliche Immatrikulation, Seminargruppen-Einteilung, „Ersti-Party“ und Fächer kennenlernen – so gestaltet sich die „Ersti-Woche“ der Medizinstudierenden. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) präsentierte sich im Rahmen der „Ersti-Woche“ an den Universitäten in Halle und in Magdeburg mit eigenem Informationsstand. Alle neu eingeschriebenen Medizinstudierenden konnten am 2. Oktober 2024 in Halle auf dem Medizin-Campus Steintor am „Ersti-Tag“ bzw. am 8. Oktober 2024 in Magdeburg zur „Ersti-Rallye“ auf dem Campus des Universitätsklinikums teilnehmen.

Organisiert wurden die „Ersti-Tage“ von den jeweiligen Fachschaftsräten der beiden Universitäten. Jeder Medizinstudierende erhielt einen „Ersti-Beutel“ mit nützlichen Informationen und Mitbringseln. Auch die KVSA nutzte diese Gelegenheit und fügte unter dem Slogan „Wir verARZten Dich“ Pflastermappchen mit dem Hinweis auf die KV-Webseite bei.

Die Infostände an den jeweiligen Universitäten wurden rege genutzt und es entstanden gute Kennenlerngespräche – rund um Famulaturmöglichkeiten und -förderung, Stipendien der KVSA und zu den kostenfreien Workshop-

und Seminarangeboten innerhalb des Studiums.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Jacqueline Koch oder Gesine Tipmann per Mail an studium@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-7439 oder -6439 wenden.

• KVSA

Eindrücke von den „Ersti-Tagen“



Fotos: KVSA

Impfen

An Omicron-Variante KP.2 angepasster COVID-19-Impfstoff erstmals im November bestellbar

Arztpraxen können den an die Omicron-Variante KP.2 angepassten COVID-19-Impfstoff (zurzeit: Comirnaty® KP.2, BioNTech/Pfizer) erstmals für die Auslieferung in der Woche ab 11. November bestellen. Das neue Vakzin steht in entsprechender Dosierung für alle Altersgruppen zur Verfügung.

Comirnaty JN.1 und Comirnaty KP.2 im Vergleich

Neben dem an Variante KP.2 angepassten Impfstoff wird der an Variante JN.1 angepasste Impfstoff (zurzeit: Comirnaty® JN.1, BioNTech/Pfizer) weiter verfügbar sein.

„Die beiden Varianten JN.1 und KP.2 unterscheiden sich nur minimal durch drei Mutationen im Spike-Protein. Es ist davon auszugehen, dass unabhängig davon, welcher der angepassten COVID-19-Impfstoffe (JN.1 oder KP.2) für die Impfung im Herbst verwendet wird, beide vergleichbar gut schützen. [...]“

Quelle: Robert Koch-Institut, „COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)“

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Impfstoffbezug

Der Impfstoffbezug erfolgt weiterhin wöchentlich zulasten des Bundesamts für soziale Sicherung (BAS) über die regionale Apotheke, sowohl für gesetzlich als auch für privat Versicherte (bei Privatpatienten gilt für die Abrechnung der Impfleistung die Gebührenordnung für Ärzte).

Neue Dokumentationsnummern

Die folgenden Dokumentationsnummern sind für die Abrechnung der neuen Impfstoff-Variante Comirnaty® KP.2 zu verwenden.

	erste Dosen eines Impfyklus bzw. unvollständige Impfsreihe	letzte Dosis eines Impfyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung
Comirnaty® Omicron KP.2	88348A	88348B	88348R**
Comirnaty® Omicron KP.2 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	88348V	88348W	88348X

** keine routinemäßige Auffrischung

Die neuen oben genannten Dokumentationsnummern sind noch nicht in der Schutzimpfungs-Richtlinie und entsprechend auch nicht in der Anlage der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung aufgeführt. Dessen ungeachtet können sie ab Verfügbarkeit des Impfstoffes für die Abrechnung verwendet werden. Mit der Abrechnung der Impfleistung ist die Chargennummer in der Feldkennung 5010 anzugeben.

Kein Regressrisiko für Ärzte durch Mehrdosenbehältnisse

Sowohl der JN.1- als auch der KP.2-mRNA-Impfstoff stehen nur in Mehrdosenbehältnissen zur Verfügung. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung weist darauf hin, dass der Bund auch in Zukunft keine Regressansprüche erheben wird, sollten trotz bedarfsgerechter Bestellung oder sorgfältiger Terminplanung Impfstoffdosen verfallen oder weniger als zum Beispiel sechs Impfstoffdosen aus einem Mehrdosenbehältnis entnommen werden.

Impfen / Arzneimittel



Aktueller Stand übersichtlich zusammengefasst

Die KVSA stellt auf der Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) >> „Aktuelle Meldungen“ eine Übersicht zum variantenangepassten COVID-19-Impfstoff bereit. Dieser können praxisrelevante Informationen zur Abrechnung, Bezug und Verfügbarkeit der Impfstoffe sowie wichtige Hinweise zur Verwendung bei den jeweiligen Altersgruppen entnommen werden.

Hinweise zu Verordnung von Nirsevimab (Beyfortus®) aufgrund häufiger Nachfragen

Die RSV-Prophylaxeverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist mit Wirkung zum 16. September 2024 in Kraft getreten. Danach haben alle Versicherten bis zur Vollendung ihres ersten Lebensjahres Anspruch auf eine einmalige Versorgung mit Arzneimitteln mit dem monoklonalen Antikörper Nirsevimab (zurzeit: Beyfortus®, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH) zur spezifischen Prophylaxe gegen das Respiratorische Synzytial Virus (RSV).

Wie wird verordnet?

Die Verordnung monoklonaler Antikörper zur RSV-Prophylaxe erfolgt auf Namen der Patienten zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), nicht über Sprechstundenbedarf!

- ▶ Das gilt auch für Beyfortus® oder Synagis® (Palivizumab) zur Anwendung gemäß dem weiterhin bestehenden Therapiehinweis in Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Können gesunde Kinder, die vor dem 1. April 2024 geboren wurden ebenfalls die RSV-Prophylaxe zulasten der GKV erhalten?

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist eine Verordnung von Nirsevimab zulasten der GKV bei Kindern im ersten Lebensjahr möglich, wenn diese sich zwar kalendarisch in ihrer zweiten RSV-Saison befinden, nach Expositionsgesichtspunkten aber erst ihre erste RSV-Saison erleben.

Laut Ständiger Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut sollten folgende Faktoren bei der Einschätzung der individuellen Situation berücksichtigt werden:

- Wahrscheinlichkeit und Ausmaß von Kontakt und folglich einer RSV-Infektion des Kindes während der vergangenen RSV-Saison (zeitliche Faktoren wie Geburt des Kindes, regionale Ausdehnung der vergangenen RSV-Saison und Faktoren wie Geschwister und weitere Lebensumstände)
- konkretes Risiko des Kindes in der aktuellen RSV-Saison (Lebensalter in Monaten, Lebensumstände, Ausdehnung der aktuellen RSV-Saison).

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drünkler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Wie wird die erhöhte Nachfrage an Beyfortus® gedeckt?

Der Hersteller Sanofi-Aventis teilt mit, dass kurzfristig Ware aus anderen Ländern zur Verfügung gestellt wird, zum Beispiel aus Frankreich, Spanien und den USA. Das Paul-Ehrlich-Institut informiert dazu unter www.pei.de >> Newsroom >> [Meldungen](#).

Arzneimittel

Bei der US-Ware handelt es sich laut Sanofi-Aventis um 5er-Packungen.

- ▶ Ärzte verordnen auch in diesem Fall weiterhin eine einzelne Packung Beyfortus® (mit der deutschen Pharmazentralnummer) auf Namen des Patienten zulasten der GKV.
- ▶ In der Apotheke kann bei Nichtverfügbarkeit der Einzelpackung eine Auseinzelung aus der 5er-Packung erfolgen, verpflichtet sind die Apotheken dazu jedoch nicht.

Alle Informationen zur RSV-Prophylaxe können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) >> Aktuelle Meldungen eingesehen werden.



Genehmigungsvorbehalt bei der Verordnung von medizinischem Cannabis entfällt teilweise

Gesetzlich Krankenversicherte haben gemäß Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) einen Anspruch auf Versorgung mit Cannabisarzneimitteln in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten sowie mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol und Nabilon.

Für bestimmte Facharztgruppen oder Fachärzte mit bestimmten Zusatzbezeichnungen entfällt mit dem 17. Oktober 2024 der Genehmigungsvorbehalt der gesetzlichen Krankenkasse, wenn sie medizinisches Cannabis verordnen.

Davon unberührt ist das Recht, vor Beginn einer Cannabistherapie die Genehmigung der jeweiligen Krankenkasse freiwillig zu beantragen – insbesondere bei Unklarheit über die Verordnungsvoraussetzungen. Dies gilt auch für das Ausstellen von Folgeverordnungen durch weiterbehandelnde Ärzte, wenn die Erstverordnung ohne Genehmigung vorgenommen wurde.

In Anlage XI der Arzneimittel-Richtlinie wird aufgeführt, für welche Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnungen die Anforderungen an die ärztliche Qualifikation als erfüllt gelten:

1. Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen

- FA für Allgemeinmedizin
- FA für Anästhesiologie
- FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie
- FA für Innere Medizin
- FA für Innere Medizin und Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Gastroenterologie, Hämatologie und Onkologie, Infektiologie, Kardiologie, Nephrologie, Pneumologie oder Rheumatologie
- FA für Neurologie
- FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin
- FA für Psychiatrie und Psychotherapie

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

2. Zusatzbezeichnungen (für andere als die unter 1. genannten Facharztgruppen)

- Geriatrie
- Medikamentöse Tumortherapie
- Palliativmedizin
- Schlafmedizin
- Spezielle Schmerztherapie

Alle anderen Fachärzte bedürfen vor der Erstverordnung von Cannabisarzneimittel weiterhin der Vorabgenehmigung durch die Krankenkasse! Die freiwillige Genehmigung einer Folgeverordnung ist nicht verpflichtend, kann aber bei Unklarheiten eingeholt werden.

Wirtschaftlichkeit beachten

Der gesetzliche Anspruch auf medizinisches Cannabis besteht bei einer Erkrankung, die lebensbedrohlich ist, oder die aufgrund der Schwere der durch sie verursachten Gesundheitsstörung die Lebensqualität der Patientin oder des Patienten nachhaltig beeinträchtigt. Die Verordnungsvoraussetzungen gemäß § 44 der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sind zwingend zu beachten.



Die Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> [Arzneimittel](#) (Rahmenrichtlinie).



Der KVSA-eigene Fragen-und-Antworten-Katalog zur Verordnung von Cannabis wird zeitnah aktualisiert und steht unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) zur Verfügung.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Arzneimittel

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.



Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

1. Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Kontrastverstärkte Magnetresonanztomographie
Fertigarzneimittel	Elucirem® (Wirkstoff: Gadopiclenol)
Inkrafttreten	19. September 2024
Anwendungsgebiet: Kontrastverstärkte Magnetresonanztomographie, ≥ 2 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 7. Dezember 2023: Dieses Arzneimittel ist ein Diagnostikum. Anwendung bei Erwachsenen und Kindern ab 2 Jahren für die kontrastverstärkte Magnetresonanztomographie (MRT), um Pathologien mit einer Störung der Blut-Hirn-Schranke (BHS) und/oder Anomalien der Gefäße in folgenden Arealen besser erkennbar und sichtbar zu machen: <ul style="list-style-type: none"> • Gehirn, Wirbelsäule und damit verbundene Gewebe des zentralen Nervensystems (ZNS); • Leber, Niere, Bauchspeicheldrüse, Brust, Lunge, Prostata und Muskel-Skelett-System. Es sollte nur dann angewendet werden, wenn die diagnostische Information notwendig ist und ohne kontrastverstärkte MRT nicht erhoben werden kann.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Abecma® (Wirkstoff: Idecabtagen vicleucel) / Orphan Drug
Inkrafttreten	19. September 2024
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen Euro-Grenze: Multiples Myelom, mind. 3 Vortherapien; Neues Anwendungsgebiet: Multiples Myelom, mind. 2 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 19. März 2024: Für die Behandlung des rezidierten und refraktären multiplen Myeloms bei erwachsenen Patienten, die mindestens zwei vorausgegangene Therapien, einschließlich eines Immunmodulators, eines Proteasominhibitors und eines Anti-CD38-Antikörpers, erhalten und unter der letzten Therapie eine Krankheitsprogression gezeigt haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Krankheiten des Nervensystems
Fertigarzneimittel	Skyclarys® (Wirkstoff: Omaveloxolon) / Orphan Drug
Inkrafttreten	19. September 2024
Anwendungsgebiet: Friedreich-Ataxie, ≥ 16 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. Februar 2024: Zur Behandlung der Friedreich-Ataxie bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 16 Jahren.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Krankheiten des Nervensystems (Myasthenia gravis)
Fertigarzneimittel	Vyvgart® (Wirkstoff: Efgartigimod alfa) / Orphan Drug
Inkrafttreten	19. September 2024
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Grenze: Myasthenia gravis, AChR-Antikörper+	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 10. August 2022: Zusätzlich zur Standardtherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit generalisierter Myasthenia gravis (gMG), die Anti-Acetylcholin-Rezeptor (AChR)-Antikörper positiv sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems
Fertigarzneimittel	Eladynos® (Wirkstoff: Abaloparatid)
Inkrafttreten	2. Oktober 2024
Befristung des Beschlusses	1. April 2025
Anwendungsgebiet: Osteoporose, postmenopausale Frauen	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. Dezember 2022: Zur Behandlung der Osteoporose bei postmenopausalen Frauen mit erhöhtem Frakturrisiko.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Krankheiten des Verdauungssystems
Fertigarzneimittel	Velsipity® (Wirkstoff: Etrasimod)
Inkrafttreten	2. Oktober 2024
Anwendungsgebiet: Colitis ulcerosa, vorbehandelt, ≥ 16 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. Februar 2024: Zur Behandlung von Patienten ab 16 Jahren mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa (CU), die auf eine konventionelle Therapie oder ein Biologikum unzureichend oder gar nicht angesprochen haben oder diese nicht vertragen.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Patienten ab 16 Jahren, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Patienten ab 16 Jahren, die auf ein Biologikum (TNF-α-Antagonist oder Integrin-Inhibitor oder Interleukin-Inhibitor) unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

2. Beginn anwendungsbegleitender Datenerhebungen und Beschränkungen der Versorgungsbefugnis

Nach § 35a Absatz 3b Satz 1 SGB V kann der G-BA bei Orphan Drugs und Arzneimitteln mit einer bedingten Zulassung¹ von pharmazeutischen Unternehmen die Durchführung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung (AbD) fordern. Parallel prüft der G-BA eine Beschränkung der Versorgungsbefugnis im Rahmen der AbD.

Versorgungsbefugt können entsprechend Leistungserbringer² sein, die an der geforderten AbD mitwirken. Eine Mitwirkung an der geforderten AbD wird durch die schriftlich nachgewiesene Teilnahme an einem Indikationsregister durch den versorgungsbefugten Leistungserbringer gewährleistet.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Fachgebiet	Krankheiten des Nervensystems
Fertigarzneimittel	Evryssi® (Risdiplam) / Orphan Drug
Anwendungsgebiet Spinale Muskelatrophie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 16. August 2023: Zur Behandlung der 5q-assoziierten spinalen Muskelatrophie (SMA) bei Patienten mit einer klinisch diagnostizierten Typ-1-, Typ-2- oder Typ-3-SMA oder mit einer bis vier Kopien des SMN2-Gens.
Beginn der anwendungsbegleitenden Datenerhebung und Beschränkung der Versorgungsbefugnis	30. Oktober 2024

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.



¹ Inverkehrbringen von Arzneimitteln nach dem Verfahren des Artikels 14 Absatz 8 oder Erteilung der Zulassung nach Artikel 14-a der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur (ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1)

² an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Einrichtungen nach § 95 SGB V sowie zur Versorgung zugelassene Krankenhäuser nach § 108 SGB V

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Aktualisierung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie – OTC-Übersicht

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (sogenannte OTC-Präparate) sind für Versicherte ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (Jugendliche mit Entwicklungsstörungen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) von der Verordnungsfähigkeit zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen.

Ausnahmsweise ist die Verordnung dieser Arzneimittel jedoch zulässig, wenn sie bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten. In der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie, der OTC-Übersicht, legt der Gemeinsame Bundesausschuss fest, welche der apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten und entsprechend von vertragsärztlich tätigen Ärzten ausnahmsweise zulasten der GKV verordnet werden können.

Klarstellung in Punkt 4 (Acidose-therapeutika) in der OTC-Übersicht

Mit Nummer 4 der OTC-Übersicht wird die Verordnungsfähigkeit von Acidose-therapeutika zulasten der GKV geregelt:

Acidose-therapeutika sind nur bei

- dialysepflichtiger Nephropathie,
- chronischer Niereninsuffizienz,
- Neoblase,
- Ileumconduit,
- Nabelpouch,
- Implantation der Harnleiter in den Dünndarm zulasten der GKV
verordnungsfähig

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat zur Klarstellung, dass Acidose-therapeutika bei jedem der genannten schwerwiegenden Fälle ausnahmsweise verordnungsfähig sind, die Darstellung der Aufzählung geändert. Die in der Liste aufgeführten schwerwiegenden Fälle bleiben dabei unverändert.



Die Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage I).

Die Änderung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie ist am 9. Oktober 2024 in Kraft getreten.

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

1. In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Isotonische Kochsalz- lösung zur Inhalation (Eifelfango)	Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	31. Dezember 2028	24. September 2024
VISMED®	Synthetische Tränenflüssigkeit bei Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen [trockenes Auge Grad 2], Epidermolysis bullosa, okuläres Pemphigoid), Fehlen oder Schädigung der Tränendrüse, Fazialisparese oder Lagophthalmus.	16. Januar 2029	24. September 2024

2. In der Tabelle in Anlage V wird entsprechend der alphabetischen Reihenfolge folgende Zeile eingefügt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
HydroTouch	Zur Anwendung bei Patienten mit Katheterisierung.	31. Dezember 2028	2. Oktober 2024

3. Folgende Medizinprodukte wurden in der Anlage V gestrichen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Inkrafttreten der Streichungen
Klistier Fresenius	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des kongenitalen Megacolons), Divertikulose, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, vor diagnostischen Eingriffen, bei Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation, zur raschen und nachhaltigen Entleerung des Enddarms vor Operationen, zur Vorbereitung von urologischen, röntgenologischen und gynäkologischen Untersuchungen sowie vor Rektoskopien.	1. Oktober 2024
EtoPril®	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopflausbefall.	27. September 2024

Arzneimittel / Außerklinische Intensivpflege



Hinweis: Der Gemeinsame Bundesausschuss gibt an, dass vergleichbare Produkte in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie gelistet sind, die Streichung führe nicht zu einer Einschränkung des Versichertenanspruches.

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage V).

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Außerklinische Intensivpflege: Potenzialerhebung ab 1. Januar 2025 verpflichtend

Ansprechpartnerin:

Genehmigung
Anikó Kálmán
Tel. [0391 627-7435](tel:03916277435)

Bis zum 31. Dezember 2024 gilt die Übergangsregelung, dass Außerklinische Intensivpflege ausnahmsweise auch ohne Potenzialerhebung verordnet werden kann, sofern keine qualifizierten Fachärzte für eine Potenzialerhebung zur Verfügung stehen. Dies ist auf dem Verordnungsvordruck unter „Weitere Erläuterungen“ zu dokumentieren.

Für Verordnungen für beatmete oder trachealkanülierte Patienten, die ab dem 1. Januar 2025 ausgestellt werden, muss grundsätzlich eine Potenzialerhebung vor der Verordnung vorliegen.



Die Potenzialerhebung ist vor jeder Verordnung, mindestens alle sechs Monate durchzuführen. Zum Zeitpunkt der Verordnung darf die Potenzialerhebung nicht älter als drei Monate sein.

gesund.bund.de

Dieses Portal des Bundesministeriums für Gesundheit bietet mit der [Arztsuche](#) die Möglichkeit, bundesweit alle Ärzte mit einer Genehmigung für die Potenzialerhebung und/oder die Verordnung der Außerklinischen Intensivpflege zu finden.



Ausführliche Informationen zur Verordnung der Außerklinischen Intensivpflege, zur Potenzialerhebung sowie zu ärztlichen Qualifikationen und Genehmigungsvoraussetzungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Außerklinische Intensivpflege](#).

Hausarztzentrierte Versorgung

Beitritt der BKK public, der BKK Salzgitter und der TUI BKK zum Vertrag Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) mit dem BKK Landesverband Mitte mit Wirkung zum 1. August 2024

Mit Wirkung zum 1. August 2024 nehmen die BKK public, die BKK Salzgitter und die TUI BKK am HZV-Vertrag mit dem BKK Landesverband Mitte teil.

Die Einschreibung der Versicherten erfolgt über die aktuell gültige BKK-Teilnahmeerklärung.

Eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKK'n, vertreten durch die Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte, ist auf der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge >> [Hausarztzentrierte Versorgung](#) veröffentlicht.

Bitte beachten Sie dabei auch weiterhin, dass beim Hausarztvertrag des BKK Landesverbandes Mitte seit 1. Januar 2019 die Regelung gilt, dass die Teilnahmeerklärung nach Einschreibung des Patienten in der Patientenakte verbleibt und der einschreibende Arzt lediglich die HZV-Einschreibeziffer 99010 zur Abrechnung bringt.

Ansprechpartnerinnen:
Koordinierungsstelle für das
Hausarztprogramm
Antje Dressler
Telefon [0391 627-6234](tel:03916276234)
Solveig Hillesheim
Telefon [0391 627-6235](tel:03916276235)



Leitfäden zu Organisation und Hygienemanagement in der Arztpraxis



Die Anforderungen an die Hygiene steigen in der ambulanten Versorgung – es kommt zu einer zunehmenden Verlagerung der Patientenversorgung aus dem stationären in den ambulanten Bereich. Zahlreiche invasive diagnostische Verfahren, Behandlungen und Eingriffe werden nur noch bei ambulanter Leistungserbringung vergütet. Ebenfalls verändert sich die Patientenstruktur - multimorbide, immun-supprimiert und zum Teil mit multiresistenten Erregern kolonisiert. Die Patienten sind in der Arztpraxis, bei Hausbesuchen bzw. im Pflegeheim zu betreuen. Hygiene ist als wichtiger

Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems einer Arztpraxis zu bewerten.

Die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Krankenhaus-Hygiene e.V. hat aus diesem Grund Leitfäden für das Hygienemanagement erarbeitet.

Für Praxen folgender Fachgebiete sind bereits „Leitfäden zu Organisation und Hygienemanagement“ (Struktur- und Prozessqualität) veröffentlicht worden:

- Augenärztliche Praxis
- Gynäkologische Praxis
- Hausärztliche Praxis

- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde-Praxis
- Urologische Praxis

Unter www.krankenhaushygiene.de >> Informationen >> Fachinformationen >> Empfehlungen für Arztpraxen sind die Leitfäden kostenfrei abrufbar sowie obige und weitere Informationen zu finden.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Wenden Sie sich dazu bitte an Anke Schmidt oder Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6435 oder 0391 627-6446 oder per Mail an hygiene@kvs.de.

Long/Post COVID/ME/CFS – Versorgung von Betroffenen

– eine gemeinsame online-Veranstaltung von Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt und Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Nach einer Auswertung des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung* wurde im 1. Quartal 2024 in Sachsen-Anhalt bei 10.301 Patienten im ambulanten Bereich eine Post COVID-19-Erkrankung kodiert.

Wie werden die Betroffenen behandelt? Welche Ansätze und Erfahrungen gibt es?

Diesen und weiteren Fragen wird in der gemeinsamen online-Fortbildung von KVSA und Ärztekammer Sachsen-Anhalt am 11. Dezember 2024 nachgegangen.

Wann? Mittwoch, 11. Dezember 2024, 18.30 bis 20.00 Uhr

Es konnten folgende Referenten gewonnen werden:

- ▶ Prof. Dr. Andreas Stallmach, Klinikdirektor der Klinik für Innere Medizin, Universitätsklinik Jena
- ▶ Prof. Dr. Florian Junne, Klinikdirektor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Universitätsklinik Magdeburg, Mitglied des Projektteams zum Long-COVID-Register
- ▶ Dr. med. Vega Gödecke, Oberärztin, Zentrum für Seltene Erkrankungen, Medizinische Hochschule Hannover

Anmeldung: fortbildung@kvs.de

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung.



* Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi): [Deskription von Post-COVID-19-Patienten](#)

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Monique Görlitz, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im Doceins MVZ Mitteldeutschland Süd, Roßmarkt 13/13A, 06712 Zeitz, Telefon 03441 2265820
seit 19. September 2024

Dr. med. Christina Haase, Fachärztin für Pathologie, angestellt im amedes MVZ für Pathologie, Zytodiagnostik und Humangenetik in Halle, Albert-Einstein-Str. 3, 06122 Halle, Telefon 0345 231100
seit 19. September 2024

Dana Niederhausen, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Anhalt-Bitterfeld, Robert-Koch-Str. 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Telefon 03494 665731
seit 19. September 2024

Dr. med. Tobias Heinzelmann, Facharzt für Radiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Börde GmbH, Köthener Str. 13, 39218 Schönebeck, Telefon 03928 641211
seit 23. September 2024

Anna Marlena Funke, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt bei Dipl.-Päd. Ronald Hametner, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Weiße Mauer 41, 06217 Merseburg, Telefon 03461 3700648
seit 25. September 2024

Dipl.-Psych. Anne Köhler, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt bei M.Sc. Stefanie Regine Schau, Psychologische Psychotherapeutin, Petrikirchstr. 30, 39576 Stendal, Telefon 03907 6492248
seit 30. September 2024

Dr. med. Jutta Appel, Fachärztin für Innere Medizin, SP Angiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Elisa-

beth Ambulant gGmbH (MVZ), Brüderstr. 16, 6108 Halle, Telefon 0345 21330
seit 1. Oktober 2024

Dr. med. Jovana Arand, Fachärztin für Innere Medizin, SP Nephrologie, angestellt im MVZ für Nieren- und Hochdruckerkrankungen, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Telefon 03941 571037
seit 1. Oktober 2024

Stefan Aring, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Hendrik Berndorff, Facharzt für Allgemeinmedizin, Breite Weg 46, 39179 Barleben, Telefon 039203 566231
seit 1. Oktober 2024

Dr. med. Martin Born, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Kristina Kubosch, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Achim Schadt, Facharzt für Allgemeinmedizin, Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg, Telefon 034606 364960
seit 1. Oktober 2024

Anne Brünen, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Am Anger 10, 39221 Bördeland/OT Großmühlingen, Telefon 0178 1762622
seit 1. Oktober 2024

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Katja Demnitz, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Soz.Arb./Soz. Päd. Kati Möckel, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Am Theater 9, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld
seit 1. Oktober 2024

Sabine Drechsel, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Soz.Arb./Soz.

Päd. Stefanie Gläsel, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Fritz-Weineck-Str. 12, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Telefon 03494 7809793
seit 1. Oktober 2024

Dr. med. Inga Griehl, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. Birgit Richter, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pfeifferstr. 10, 39114 Magdeburg, Telefon 0391 8114082
seit 1. Oktober 2024

Stephan Heinrich, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dr. med. Andreas Mahlfeld, Facharzt für Chirurgie, SP Unfallchirurgie, Kroatenweg 71, 39116 Magdeburg, Telefon 0391 6099431
seit 1. Oktober 2024

Christian Holtorf, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt bei Dr. med. Anke Raschke, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Otto-von-Guericke-Str. 110, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 5431459
seit 1. Oktober 2024

Jelena Jovanovic, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Apl. Prof. PD Dr. med. habil. Hendrik Schmidt, Facharzt für Innere Medizin, SP Kardiologie, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Med. Rebekka Liebau, Fachärztin für Innere Medizin (Kardiologie gleichgestellt), Poststr. 22, 06406 Bernburg, Telefon 03471 372214
seit 1. Oktober 2024

Ulrike Keller, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Dagmar Zake, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Burgstr. 21, 06385 Aken, Telefon 034909 82157
seit 1. Oktober 2024

Dr. med. Kristina Kubosch, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Martin Born, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Achim Schadt, Facharzt für Allgemeinmedizin, Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg, Telefon 034606 364960 seit 1. Oktober 2024

Sandy Laube, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Julia Riebau, Psychologische Psychotherapeutin, Altedorfstr. 1, 39576 Stendal, Telefon 03931 412081 seit 1. Oktober 2024

Doctor-Medic Cristian-Ionut Lupescu, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Steffen Haase, Facharzt für Allgemeinmedizin, Am Baalberger Sportplatz 3a, 06406 Bernburg/OT Baalberge, Telefon 03471 316531 seit 1. Oktober 2024

Dr. med. univ. Katarina Mente-Labárová, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Eislebener Str. 7a, 06449 Aschersleben, Telefon 03473 971899 seit 1. Oktober 2024

Dr. med. Ralf-Peter Moritz, Facharzt für Innere Medizin, SP Nephrologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik, Am Steintor 14, 06112 Halle, Telefon 0345 68676867 seit 1. Oktober 2024

Lalo Norki, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt in der MVZ Augenheilkunde Mitteldeutschland GmbH, Rathenauplatz 12, 06114 Halle, Telefon 0345 5216280 seit 1. Oktober 2024

Dipl.-Psych. Josephine Otto, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych.

Christiane Steffens, Psychologische Psychotherapeutin, Lutherstr. 51, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon 0176 21764967 seit 1. Oktober 2024

Dr. med. Susanne Rosenhahn, Fachärztin für Innere Medizin, SP Pneumologie, angestellt in der MVZ Vital GmbH, Hackelberg 4-5, 39387 Oschersleben, Telefon 03949 96514 seit 1. Oktober 2024

Dr. med. Ulrich Schittek, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Uta Sohst, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Leiterstr. 5, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 5353525 seit 1. Oktober 2024

Apl. Prof. PD Dr. med. habil. Hendrik Schmidt, Facharzt für Innere Medizin, SP Kardiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Jelena Jovanovic, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, hälftige Praxisübernahme von Rebekka Liebau, Fachärztin für Innere Medizin (Kardiologie gleichgestellt), Poststr. 22, 06406 Bernburg, Telefon 03471 372214 seit 1. Oktober 2024

Siv-Annika Schwarz, Fachärztin für Augenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Barbara Langer, Fachärztin für Augenheilkunde, Bahnhofstr. 12, 06217 Merseburg, Telefon 03461 200146 seit 1. Oktober 2024

Dr. med. Lisa Maria Siol, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Süd, Schützenstr. 83, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 302216 seit 1. Oktober 2024

Anne Steffen, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, angestellt bei Dr. med. Karl-Heinz Partsch,

Facharzt für Innere Medizin, SP Nephrologie, Liebknechtstr. 36a, 39108 Magdeburg, Telefon 0391 8190970 seit 1. Oktober 2024

Elisa Topp, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Christian Korte, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Uwe Krause, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, durch Anstellung bei Dr. med. Christian Korte, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Diesterwegstr. 39, 06128 Halle, Telefon 034602 949975 seit 1. Oktober 2024

Dr. med. Ulrike Weber, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, angestellt bei Dr. med. Michael Moesenthin, Facharzt für Innere Medizin, SP Nephrologie, Schloßfreiheit 7, 39590 Tangermünde, Telefon 039322 22130 seit 1. Oktober 2024

Dipl.-Psych. Astrid Weiss, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Imke Haack, Psychologische Psychotherapeutin, Lutherstr. 51, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon 0155 60519429 seit 1. Oktober 2024

Sabrina Wendt, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt MVZ Marienstift Burg, Brüderstr. 8, 39288 Burg, Telefon 03921 4090 seit 1. Oktober 2024

Dipl.-Psych. Florian Scholz, Psychologischer Psychotherapeut, Beyernaumburgerstr. 1a, 06526 Sangerhausen, Telefon 0159 01178215 seit 10. Oktober 2024

Andrea Steidl, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Friedrich-Ebert-Str. 1, 39179 Barleben/OT Ebendorf, Telefon 039203 289485 seit 10. Oktober 2024

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Salzlandkreis	
Chirurgie	Einzelpraxis	Stendal	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Blankenburg	
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Merseburg	3017
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Magdeburg	3018
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Laucha an der Unstrut	3019
Psychologische Psychotherapie* ((halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	3020
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Eisleben	3021
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2962

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **2. Dezember 2024**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.




Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Medizinrecht, Familienrecht und Erbrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Ärztetestamente und Ärztevorsorgevollmacht
- Ärzte-Ehevertrag
- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poepplinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poepplinghaus.de

Dr. jur. Michael Haas
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Diana Wiemann-Große
Fachwältin für Familienrecht
Fachwältin für Erbrecht

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 15. Oktober 2024 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen


Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Hausärzte	Magdeburg-Stadt	1,5
Psychotherapeuten	Magdeburg	1,0
ärztliche Psychotherapeuten	Mansfeld-Südharz	6,0
ärztliche Psychotherapeuten	Saalekreis	7,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebiets-schwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zu-sätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterver-sorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung


zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, ent-scheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 6. November 2024 bis 27. Dezember 2024.**



OLIVER KRAUSE
 RECHTSANWALT
 FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
 FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
 FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
 MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
 HAFTUNGSRECHT
 KOOPERATIONSVERTRÄGE
 PRAXIS AN- UND VERKAUF
 STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
 06114 Halle (Saale)
 Telefon: +49 345 2023234
 E-Mail: info@ok-recht.de
 www.ok-recht.de



Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !



ASTRID PRANTL

ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**

 **030. 863 229 390**

 **030. 863 229 399**

 **0171. 76 22 220**

 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:



Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts

59. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 3

	Neu gesperrte Planungsbereiche	2
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 15

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	2
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 100

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	5
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von in bestimmten Teilgruppen bei Psychotherapeuten oder Nervenärzten möglich ist; vgl. Beschluss des Landesausschusses	2
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0
	Neutrale Änderung, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich	0

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 19.09.2024, Psychotherapeutenbestand per 26.09.2024

- partielle Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztstze
- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztgruppe **neu** möglich
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA) möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Harz

Dipl.-Med. Carolin-Liane Gollnick, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Klinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH in Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß Mutterschaftsrichtlinie nach GOP 01780

auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte.

Befristet vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Ingo Schiche, Facharzt für Urologie/Medikamentöse Tumorthherapie, Oberarzt an der Klinik für Urologie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift in Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der fachgebietlichen Tumorthherapie

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen des Planungsbereiches Wittenberg.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

PD Dr. med. habil. Thomas Zimmermann, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Leitender Oberarzt an der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift in Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Behandlung gefäßchirurgischer Patienten

auf Überweisung von niedergelassenen

Chirurgen mit der Genehmigung Dopplersonographie, fachärztlich tätigen Internisten mit der Genehmigung Dopplersonographie und Nervenärzten mit der Genehmigung Dopplersonographie sowie des Kuratoriums für Heimdialyse in Wittenberg

- zur Behandlung gefäßchirurgischer Patienten mit den Stadien III und IV nach Fontaine

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten.

Es wird insgesamt eine Begrenzung auf 200 Fälle je Quartal festgelegt.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen an die Radiologie (CT-Angiographie, MRT, konventionelle Angiographie), Labordiagnostik sowie an die Neurologie zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026.

Burgenlandkreis

Constanze Deutsch, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Klinik für Gynäkologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin.

Befristet vom 1. Juli 2024 und 30. Juni 2026.

Stadt Dessau-Roßlau

PD Dr. med. Sybille Spieker, Fachärztin für Neurologie, Chefärztin der Klinik für Neurologie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Durchführung neurologischer Untersuchungen

auf Überweisung der am Städtischen Klinikum Dessau ermächtigten Ärzte Dr. Robert Rotter und Dr. Jochen Winter

- zur Behandlung von Erkrankungen aus dem Bereich der Bewegungsstörungen

auf Überweisung von Neurologen/Nervenärzten.

- zur Durchführung der ambulanten Chemotherapie bei ZNS-Tumoren

- zur Durchführung einer onkologischen Verlaufsuntersuchung nach Beendigung der ambulanten Chemotherapie bei ZNS-Tumoren

auf Überweisung von niedergelassenen Neurochirurgen, Strahlentherapeuten sowie Vertragsärzten mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Wenzel Glanz, Facharzt für Neurologie, Leitender Arzt Gedächtnissprechstunde am Institut für Kognitive Neurologie und Demenzforschung am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit neurodegenerativen Erkrankungen (neurodegenerative demenzielle Erkrankungen)

auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Psychiatern, Nervenärzten, Hausärzten mit Niederlassung in Sachsen-Anhalt und Patienten mit Wohnort in Sachsen-Anhalt.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Hausärzte, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Labormediziner, Humangenetiker, Pathologen, Radiologen und Nuklearmediziner sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 17. April 2024 bis 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

November 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	22.11.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP	16.11.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Kommunizieren im Konfliktfall	22.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Kommunizieren im Konfliktfall	27.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement Refresherkurs	16.11.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8

Dezember 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Notfalltraining für Psychotherapeuten	06.12.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	06.12.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	07.12.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
NASA® und COBRA® (DMP Asthma und COPD)	13.12.2024 14.12.2024 15.12.2024	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 11:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. Heinrich Worth, Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 16

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).



Dezember 2024

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Die Forderungen des Patienten	06.12.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Notfallmanagement-Refresherkurs	07.12.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P. 
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	11.12.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Herausforderung Wunde – Das dicke Bein – Ulcus cruris venosum	13.12.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

Januar 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	24.01.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	25.01.2025	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	16.01.2025	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	16.01.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Kommunizieren im Konfliktfall	17.01.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Februar 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	12.02.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sei schlau – Erkenne, wer Dir gegenüber ist und handle klug	05.02.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt

Februar 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	14.02.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	15.02.2025	09:00 – 14:00	nur für Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	26.02.2025	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	07.02.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	08.02.2025	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.
Zeitgemäße Wundversorgung 1/4 Prinzipien der Wundheilung	21.02.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Unterweisung für Praxispersonal	28.02.2025	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 €

März 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	12.03.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	14.03.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Hautkrebscreening	15.03.2025	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Eckhard Fiedler, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
KVSA informiert	28.03.2025	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene in der Arztpraxis	05.03.2025	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Praxisteam – Zusammenarbeit und Umgang miteinander – optimiert und wirksam	12.03.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt

März 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM-Start	19.03.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Arbeitsschutz	26.03.2025	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Diabetes mit Insulin	28.03.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	29.03.2025	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	19.03.2025	15:00 – 17:30	KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei
VERAHplus-Burnout	27.03.2025	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAHplus-Herzinsuffizienz	27.03.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

Treffen palliativmedizinisch-tätiger Ärzte in Sachsen-Anhalt am 25. Januar 2025

Der Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt e.V. lädt am 25. Januar 2025 zum 8. Treffen der palliativmedizinisch-tätigen Ärzte in die Cafeteria des Harzkrankenhauses Quedlinburg ein. Referenten sprechen zum Thema „Grenzen in der palliativmedizinischen Versorgung“; es geht um Vernetzung und Austausch untereinander sowie die aktuelle Situation in der palliativmedizinischen Versorgung in der Region.

Teilnehmer erhalten 5 Fortbildungspunkte über die Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 45 Euro und ist bis zum 17. Januar 2025 zu leisten.

Eine Anmeldung ist bis zum 22. November 2024 erforderlich – per Mail info@hospize-sachsen-anhalt.de oder über die Internetseite.

Zum Programm und zur Anmeldung: www.hospize-sachsen-anhalt.de >> [Anmeldung 8. Ärztetreffen](#)



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 1. Halbjahr 2025 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**
06.02.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
06.02.2025, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
07.02.2025, 09:00 - 14:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
07.02.2025, 14:30 - 19:00 Uhr
08.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
18.02.2025, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
19.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
20.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
21.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
22.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
06.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
07.03.2025, 09:00 - 13:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
28.03.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
28.03.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
29.03.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
29.03.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)

Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: fortbildung@kvs.a.de oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname

Privatanschrift

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.

Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 1. Halbjahr 2025 VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Notfallmanagement**
13.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
14.02.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
20.03.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
20.03.2025, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
21.03.2025, 09:00 - 14:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
21.03.2025, 14:30 - 19:00 Uhr
22.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
25.03.2025, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
26.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
27.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
28.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
29.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
17.01.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
17.01.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
18.01.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
18.01.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:
Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)
Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: fortbildung@kvsas.de oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname

Privatanschrift

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

- Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkler@kvsa.de / laura.bieneck@kvsa.de / susanne.wroza@kvsa.de	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Außerklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvsa.de	0391 627-6439/ -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442

Abstrakte **und andere Ansichten**



Malerei von Manuela Moritz

04.11.2024 - 16.01.2025